KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 16.11.2010
Mitgeteilt am 18.11.2010
Protokoll-Nr. 10-2068
Reg.-Nr. T1.7

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2009/2010 (zur Kenntnisnahme)

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2010 unterbreitet die Davos Destinations-Organisation (DDO) die Separatrechnungen 2009/2010, die vom Verwaltungsrat der DDO an der Sitzung vom 7. Oktober 2010 verabschiedet wurden.

Die Abrechnungen Natureisbahnen, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage sind durch den Kleinen Landrat zu genehmigen. Wie bisher werden sie dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Betriebsrechnung Natureisbahnen 2009/2010 ist Folgendes anzumerken: Wegen des Übergangs des Werkbetriebs beträgt der Defizitanteil der Gemeinde neu 100 % (bis anhin 20 %). Im Revisionsbericht vom 20. August 2010 verweist PricewaterhouseCoopers ebenfalls auf den Gemeindeanteil von 100 %. Diese vollständige Übernahme des Defizits in der Abrechnung hat folgenden Hintergrund: Gemäss Grundsatzvereinbarung zwischen DDO und der Gemeinde vom 3. Juni 2009 leistet DDO der Gemeinde einen Fixbeitrag von jährlich 890'000 Franken. In der Abrechnung der Natureisbahnen ist dieser Fixbeitrag nicht enthalten. Da der Anteil von DDO an den Natureisbahnen bereits durch den Fixbeitrag abgedeckt ist, muss die Gemeinde 100 % des Defizits der Natureisbahnen gemäss Abrechnung übernehmen, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in Zukunft.

Die in den Vorjahren in denselben Separatrechnungen gezeigten Aufwendungen für Spazier- und Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen und Kinderspielplätze sind nicht mehr in dieser Abrechnung enthalten. DDO hat diese Aufwendungen infolge Übergang des Werkbetriebs per 1. November 2009 in einer gesonderten Rechnung mit Stichtag 31. Oktober 2009 abgebildet, weil diese Leistungen nicht mehr für das ganze Jahr durch DDO erbracht wurden. Details dazu sind zu finden im separaten Antrag an den Grossen Landrat in Sachen Nachtragskredit betreffend Aufwand des Werkbetriebs vom 1. Mai 2009 bis 31. Oktober 2009.

Die Betriebsrechnung Eisstadion wird gemäss Beschluss des Kleinen Landrates vom 2. Mai 2006 im Sinne einer Übergangsregelung weiterhin durch DDO geführt. Sie ist vom Kleinen Landrat zu genehmigen und dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 23. März 2000 ebenfalls durch den Kleinen Landrat zu genehmigen und dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Betriebsrechnung über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe ist gemäss Art. 12 TFAG dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Kleine Landrat hat die Abrechnungen genehmigt.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Von den Abrechnungen „Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage“ für das Jahr 2009/2010 sei Kenntnis zu nehmen.

2. Von den Abrechnungen „Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering“ für das Jahr 2009/2010 sei Kenntnis zu nehmen.

3. Von der Betriebsrechnung 2009/2010 und vom Tätigkeitsbericht über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Beilage/n
– Separatrechnungen 2009/2010 Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage, inklusive Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
– Separatrechnungen 2009/2010 Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering, inklusive Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
– Betriebsrechnung 2009/2010 und Tätigkeitsbericht über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage
– Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 20. August 2010

Mitteilung an
– GPK
– Finanzverwaltung, im Hause
– Reto Branschi, Direktor/CEO DDO